
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit des Land-
kreises Cloppenburg am Dienstag, dem 19.03.2019, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Iris Wichmann

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
3. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
4. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
5. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
6. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
Vertretung für Herrn Bohnstengel
7. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner
8. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz
9. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
10. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling
11. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée
12. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
13. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

14. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzner

Zugewählte beratende Mitglieder

15. Vertreter des Beirates für Menschen
mit Behinderungen Reinhold Krull

Verwaltung

16. Landrat Johann Wimberg
17. Erster Kreisrat Ludger Frische
18. Kreisrat Neidhard Varnhorn
19. Kreisverwaltungsoberrat Theodor Deeken
20. Persönliche Referentin des Landra-
tes Dr. Lydia Kocar
21. Kreisverwaltungsrätin Petra Nienaber
22. Ltd. Kreisbaudirektor Roland Ribinski
23. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

24. Kreisamtsrätin Carola Krogmann

Gäste

25. Kreissportbund Dr. Franz Stuke



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Förderantrag des Heimatverein Essen e.V. auf Sanierung der "Diekmanns Mühle in Essen" V-KUL/19/127
- 6 . Zuschüsse an den Heimatbund für das Oldenburger Münsterland V-KUL/19/128
- 7 . Institutionelle Förderung der Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum" ab 2019 V-KUL/19/129
- 8 . Richtlinie Kulturförderung V-KUL/19/130
- 9 . Antrag der Reitgemeinschaft Klein Roscharden auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie für den Neubau einer Flutlichtanlage und die Sanierung von WC-Anlagen V-KUL/19/131
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Anfragen
- 12 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Wichmann eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die Vertreter der Verwaltung und Herrn Dr. Stuke vom Kreissportbund.

Sodann stellte die Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.



2. Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 27.11.2018 einstimmig mit 1 Enthaltung.

5. Förderantrag des Heimatverein Essen e.V. auf Sanierung der "Diekmanns Mühle in Essen" Vorlage: V-KUL/19/127

Ltd. Kreisbaudirektor Herr Ribinski trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/19/127 vor. Für die Diekmanns Mühle in Essen verfügt der Heimatverein Essen e.V. über ein dauerhaft abgesichertes Nutzungsrecht. Da sich inzwischen ein deutlicher Sanierungstau zeigt, habe sich in 2018 ein Arbeitskreis zur Sanierung der Mühle gebildet, dem neben dem Heimatverein und der Eigentümerin u.a. auch die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg angehört. Das Architekturbüro Angelis & Partner aus Oldenburg ermittelte im Auftrag des Arbeitskreises erforderliche Sanierungskosten in Höhe von ca. 500.000 EUR. Seitens des Arbeitskreises zur Sanierung der Mühle wird entsprechend dem der Vorlage beigefügten Finanzierungsplan eine Beteiligung des Landkreises Cloppenburg von bis zu 100.000 EUR vorgeschlagen. Für den Fall, dass lt. Finanzierungsplan vorgesehene Fördermittel Dritter nachweislich nicht oder nicht im angestrebten Umfang eingeworben werden können, sollte die Förderung des Landkreises auf bis zu 25 % der Sanierungskosten laut Kostenschätzung vom 29.01.2019 (123.000 EUR) erhöht werden.

Kreistagsabgeordneter Herr Bruns teilte mit, dass die CDU-Fraktion eine entsprechende Bezuschussung der erforderlichen Mühlensanierung durch den Landkreis Cloppenburg befürworte. Die im Landkreis Cloppenburg noch vorhandenen Mühlen hätten unbestritten einen hohen kulturellen Wert. Den Vereinen alleine sei es nicht möglich, erforderliche Sanierungen alleine zu finanzieren.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.



Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg fördert die Sanierung der „Diekmanns Mühle“ in Essen entsprechend dem vorliegenden Finanzierungsplan mit bis zu 100.000,00 EUR. Sofern im Finanzierungsplan vorgesehene Fördermittel Dritter nachweislich nicht oder nicht im angestrebten Umfang eingeworben werden können, kann die Förderung des Landkreises auf bis zu 25 Prozent der Sanierungskosten laut Kostenschätzung vom 29.01.2019 (123.000,00 EUR) erhöht werden.

6. Zuschüsse an den Heimatbund für das Oldenburger Münsterland Vorlage: V-KUL/19/128

Kreisverwaltungsoberrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/19/128 vor. Der Heimatbund kann ab 2019 nicht mehr die bisher unentgeltlich von der Stadt Vechta bereitgestellten Räumlichkeiten nutzen und beantragt deshalb die Übernahme der zukünftigen Miet- und Nebenkosten sowie zusätzliche Personalkosten der Bibliothekskraft, die ab 2020 auf eine Vollzeitkraft aufgestockt werden soll. An den zukünftigen Mietkosten beteiligt sich die Stadt Vechta mit 20 %, so dass jeweils von den Landkreisen Vechta und Cloppenburg noch anteilige Kosten in Höhe von jeweils 40 % zu übernehmen wären. Die Personalkosten der Bibliothekskraft in Vollzeit würde zu 50 % der Landkreis Vechta übernehmen, so dass die anderen 50 % der Landkreis Cloppenburg übernehmen müsste.

Landrat Wimberg führte ergänzend aus, dass für die Kosten des Heimatbundes Oldenburger Münsterland grundsätzlich seitens der Landkreise Cloppenburg und Vechta eine Parifinanzierung erfolge. Hinsichtlich der Übernahme der Mietkosten bestehe eine besondere Situation durch die freiwillige Übernahme der Mietkosten in Höhe von 20% durch die Stadt Vechta. Dies sei eine freiwillige Leistung der Stadt Vechta aufgrund der bisherigen unentgeltlichen Nutzung des Alten Rathauses der Stadt Vechta durch den Heimatbund. Landrat Wimberg betonte, dass dies nicht selbstverständlich sei und zu einer Entlastung der Landkreise Cloppenburg und Vechta führe.

Kreistagsabgeordnete Frau Thomée erkundigte sich, warum es bereits eine Berichterstattung in den örtlichen Zeitungen gegeben habe, obwohl erst jetzt im Ausschuss eine Beratung über eine entsprechende Erhöhung der Kostenanteile für den Heimatbund Oldenburger Münsterland durch den Landkreis Cloppenburg erfolge und es auch ansonsten keine Information an die Kreistagsabgeordneten gegeben habe.

Kreisrat Herr Varnhorn erklärte, dass es sich um die Berichterstattung der Gremiensitzungen der Stadt Vechta gehandelt habe, die bereits den politischen Beschluss für die 20 %-ige Kostenübernahme der Miet- und Nebenkosten für den Heimatbund Oldenburger Münsterland eingeholt habe. In deren Berichterstattung sei dann auch auf die jeweilige finanzielle Beteiligung der Landkreise Cloppenburg und Vechta verwiesen worden. Hier handelt es sich um eine zeitliche Überschneidung, auf die der Landkreis Cloppenburg keinen Einfluss habe.



Kreistagsabgeordneter Herr Kolde erklärte, dass in der SPD-Fraktion der Antrag des Heimatbundes OM diskutiert worden sei und die finanzielle Beteiligung durch den Landkreis Cloppenburg grundsätzlich unterstützt werde. Allerdings sei auch bei der SPD-Fraktion der Eindruck entstanden, dass eine politische Beteiligung zu spät erfolge. Außerdem sollten für die Erhöhung der Bibliothekskraft auf eine Vollzeitstelle Nachweise über die Erforderlichkeit vorgelegt werden (z.B. Anzahl der Buchausleihen o.ä.).

Kreisrat Herr Varnhorn verwies nochmal auf die Beteiligung der Stadt und des Landkreises Vechta an der Finanzierung des Heimatbundes OM, so dass sich zeitliche Überschneidungen nicht verhindern ließen und der Eindruck über die Presse entstünde, dass bereits alles entschieden sei. Dies sei nicht der Fall, erst nach der politischen Beratung und Beschlussfassung sei über die finanzielle Beteiligung des Landkreises entschieden. Hinsichtlich der Erhöhung der Arbeitszeit der Bibliothekskraft auf eine Vollzeitstelle seien nach Ansicht von Kreisrat Herrn Varnhorn nicht die tatsächlichen Ausleihzeiten entscheidend. Vielmehr gehe es um die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben wie z.B. die Digitalisierung und erforderliche EDV-Recherchen, die nicht im Ehrenamt erledigt werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Herr Cloppenburg erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag des Heimatbundes OM sowohl hinsichtlich der Miet- und Nebenkosten und auch der Erhöhung der Arbeitszeit der Bibliothekskraft auf eine Vollzeitstelle unterstütze. Die Arbeit des Heimatbundes OM und die angestrebten Veränderungen seien richtig und wichtig. Es gehe darum, den Heimatbund OM moderner und damit zukunftsfähig aufzustellen.

Lt. dem Vertreter des Beirats für Menschen mit Behinderungen, Herrn Krull, fehle in dem Antrag des Heimatbundes OM jegliche Aussage zur Barrierefreiheit sowohl der übergangsweise zu mietenden als auch der zukünftig neuen Räumlichkeiten.

Die Ausschussvorsitzende Frau Wichmann und Kreisrat Herr Varnhorn erklärten übereinstimmend, dass in dem neu zu errichtenden Gebäude die Barrierefreiheit selbstverständlich baurechtlich gefordert und vorhanden sein werde. Für die Übergangszeit in den Räumlichkeiten der Liebfrauenschule Vechta könne dies jedoch nicht zugesagt werden.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- 1. Dem Heimatbund für das Oldenburger Münsterland wird für die dargestellten Mietkosten zzgl. Nebenkosten der Heimatbibliothek ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 40 % gewährt, wenn sich die Stadt Vechta mit 20 % und der Landkreis Vechta ebenfalls mit 40 % beteiligen.**
- 2. Der jährliche Zuschuss an den Heimatbund für das Oldenburger Münsterland für eine Bibliothekskraft in Höhe von 50 % der Personalkosten, höchstens 12.000 EUR, erhöht sich ab 2020 auf höchstens 30.000 EUR, wenn sich der Landkreis Vechta in gleicher Höhe beteiligt.**



7. Institutionelle Förderung der Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum" ab 2019
Vorlage: V-KUL/19/129

Landrat Wimberg trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/19/129 vor. Er hob die überregionale Bedeutung der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum“ hervor. Da es sich um eine Einrichtung im Range eines Landesmuseums handelt, liege der Hauptanteil der erforderlichen institutionellen Förderung beim Land Niedersachsen. Die institutionelle Förderung richte sich derzeit nach der Vereinbarung aus 2007, in der leider die für die Gebäude des Museumsdorfes erforderlichen Bauunterhaltungskosten völlig unberücksichtigt blieben. Deshalb und auch unter Berücksichtigung von höheren Versorgungslasten und Personalkosten bestehe für das Museumsdorf ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von jährlich ca. 1 Mio. EUR ab. Dazu hätten seitens des Landkreises und der Museumsleitung bereits mehrere Gespräche mit dem Nds. Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Thümler stattgefunden. Erreicht worden sei bisher jedoch nur eine für 2019 erfolgte einmalige zusätzliche Förderung des Museumsdorfes durch das Land in Höhe von 400.000 EUR. Hinsichtlich der dauerhaft erforderlichen Erhöhung der institutionellen Förderung durch das Land wurde durch das Museumsdorf Cloppenburg mit Unterstützung des Landkreises ein erneuter Antrag eingereicht.

Landrat Wimberg hält es für sehr wichtig, dass die kommunalen Träger (Landkreise Cloppenburg, Stadt Cloppenburg und Landkreis Vechta) bereits jetzt durch entsprechende Beschlüsse dem Land signalisieren, dass sie bereit sind, für die erforderliche Erhöhung der jährlichen Förderung um 1 Mio. EUR den entsprechenden Anteil von 20 % zu übernehmen. Dies sollte ebenfalls für die einmalige Zuschusserhöhung des Landes für 2019 um 400.000 EUR gelten.

Kreistagsabgeordneter Herr Vaske teilte mit, dass das Museumsdorf Cloppenburg als wichtige Einrichtung auch weit über den Landkreis Cloppenburg hinaus mit dauerhaft hohen Besucherzahlen die 100%-ige Unterstützung der CDU-Fraktion habe. Er bedauerte, dass das Land bisher keine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Förderung zugesagt habe. Dies sei nicht nachvollziehbar, da „unser“ Museumsdorf einen höheren Einsatz verdiene.

Dr. Stuke vom Kreissportbund erkundigte sich in seiner Funktion als Ratsmitglied der Stadt Cloppenburg danach, warum und wie aus der ursprünglichen Regelung 90% Land zu 10% kommunale Träger jetzt eine Regelung 80% Land zu 20 % kommunale Träger entstanden sei.

Kreisrat Herr Varnhorn erläuterte dazu, dass in der Vereinbarung aus 2007 tatsächlich eine Förderung 90:10 festgeschrieben ist. Aufgrund der in der Vereinbarung ebenfalls enthaltenen jährlichen Tarifsteigerungsraten sei daraus jedoch über die Jahre schleichend eine ca. 80:20 Förderung entstanden. Diese sei in den letzten Jahren auch bereits bei Anträgen auf Bezuschussung von bestimmten Baumaßnahmen angewandt worden.

Erster Kreisrat Herr Frische ergänzte dazu, dass es seinerzeit wichtig gewesen sei, die Tarifsteigerungsraten in der Vereinbarung festzuschreiben, da davor über jede Personalkosten-erhöhung mit dem Land diskutiert werden musste.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum“ wird für das Haushaltsjahr 2019 zusätzlich zu dem entsprechend der bestehenden Vereinbarung gewährten Zuschuss (128.592 EUR) in Bezug auf die einmalige Aufstockung der Landeszuwendung um 400.000 EUR ein weiterer Zuschuss in Höhe von 72.000 EUR (72 % von 100.000 EUR) gewährt.

2. Der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum“ wird ab dem Haushaltsjahr 2020 unter der Voraussetzung einer dauerhaften Erhöhung des Landeszuschusses um 800.000 EUR zusätzlich zu dem entsprechend der bestehenden Vereinbarung gewährten Zuschuss (ca. 129.000 EUR) ein weiterer Zuschuss in Höhe von 144.000 EUR (72 % von 200.000 EUR) gewährt.

8. Richtlinie Kulturförderung **Vorlage: V-KUL/19/130**

Kreisrat Herr Varnhorn trug die Vorlage V-KUL/19/130 vor. Die Richtlinie für Kulturförderung sei aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 25.09.2018 erarbeitet worden. Danach sollten bedeutsame bzw. herausragende kulturelle Projekte und Veranstaltungen mit kreisweiter bzw. regionaler/überregionaler Bedeutung und Ausstrahlungswirkung gefördert werden, die Modellcharakter tragen oder zur Unterstützung bewahrenswerter kultureller und historischer Traditionen beitragen. Mit der Richtlinie sei jetzt erarbeitet worden, wer für welche Veranstaltungen und in welcher Höhe einen Zuschuss erhalten soll. Es sollte demnach ein Zuschuss von bis zu einem Drittel der förderungsfähigen, ungedeckten Ausgaben, höchstens jedoch 5.000 EUR gewährt werden. Die Förderung soll unter der Voraussetzung einer Mitförderung in Höhe von mindestens 50 % der Förderhöhe des Landkreises durch die jeweilige Sitzgemeinde erfolgen. Außerdem soll die Förderung zunächst einmal auf maximal 2 Veranstaltungen/Projekte je antragsberechtigter Person, Vereinigung, Institution oder Kommune pro Haushaltsjahr beschränkt werden. Je Stadt/Gemeinde des Landkreises soll die Förderung auf max. 6 Veranstaltungen/Projekte pro Jahr begrenzt werden.

In dem Klammerzusatz zu Nr. 9 der Richtlinie habe sich lt. Kreisrat Herr Varnhorn ein Fehler eingeschlichen, so dass dieser Zusatz gestrichen werden sollte.

Kreistagsabgeordnete Frau Thomée teilte mit, dass die Gruppe Grüne/UWG die Förderrichtlinie unterstützt. Sie regte jedoch an, die Nr. 2 der Richtlinie dahingehend zu ergänzen, dass nicht nur die Projekte und Veranstaltungen mit kreisweiter, regionaler und überregionaler Bedeutung, sondern darüber hinaus auch die mit internationaler Bedeutung unterstützt werden sollten.

Kreisrat Herr Varnhorn hielt eine entsprechende Ergänzung für gerechtfertigt, wies aber darauf hin, dass es bei der Richtlinie um Kulturveranstaltungen, nicht aber um internationale Jugendaustausche oder Veranstaltungen mit politischer Bedeutung gehe. Erster Kreisrat Herr Frische ergänzte, dass es für Jugendaustausche Fördermöglichkeiten im Jugendamtsbereich gäbe.



Kreistagsabgeordnete Frau Wichmann teilte mit, dass die CDU-Fraktion die Richtlinie mit den beiden Änderungen unterstütze.

Kreistagsabgeordneter Herr Kolde bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion für die gute Ausarbeitung der Förderrichtlinie. Auf seine Nachfrage, ob vorab eine Beteiligung der 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinde erfolgt sei, teilte Kreisrat Herr Varnhorn mit, dass dies nicht erfolgt sei. Landrat Wimberg erklärte, dass es sich bei der Kulturförderrichtlinie um ein Angebot des Landkreises handelt, dass die Kommunen für sich nutzen könnten. Herr Kolde regte an, die Richtlinie beispielsweise auf der nächsten HVB-Tagung den Städten und Gemeinden vorzustellen.

Herr Krull als Vertreter des Beirats für Menschen mit Behinderungen erkundigte sich, ob die Kulturförderung nicht an eine Ermäßigung für Schwerbehinderte und ggf. deren Begleitpersonen gekoppelt sein könnte. Kreistagsabgeordneter Herr Kroner vertrat die Auffassung, dass dies eine entsprechende Regelung Aufgabe der Kommunen vor Ort sei, da dort auch die jeweiligen Veranstaltungen genehmigt werden müssten.

Kreisrat Herr Varnhorn sagte zu, in den Bewilligungsbescheiden eine entsprechend Auflage zur Ermäßigung für Schwerbehinderte und ggf. deren Begleitpersonen aufzunehmen. Dem Ausschuss wird entsprechend der Richtlinie nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 ein Förderbericht vorgelegt. Es können dann erforderlich erscheinende Änderungen beraten und ggf. beschlossen werden.

Kreistagsabgeordneter Herr Hackstedt vertrat die Auffassung, dass die Richtlinie zunächst so mit den vorgenannten beiden Änderungen beschlossen werden sollte.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die in der Anlage vorgelegte Richtlinie zur Förderung der Kulturaktivitäten im Landkreis Cloppenburg wird mit den folgenden Änderungen beschlossen:

- 1. Die Nr. 2 wird wie folgt ergänzt: „Förderfähig sind bedeutsame bzw. herausragende Projekte und Veranstaltungen mit kreisweiter bzw. regionaler, überregionaler oder *internationaler* Bedeutung und Ausstrahlungswirkung, ...“**
- 2. Der Klammerzusatz in Nr. 9 wird gestrichen**

- 9. Antrag der Reitgemeinschaft Klein Roscharden auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie für den Neubau einer Flutlichtanlage und die Sanierung von WC-Anlagen
Vorlage: V-KUL/19/131**

Kreisverwaltungsoberrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/19/131 vor.

Es erfolgten daraufhin keine Wortmeldungen.



Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Reitgemeinschaft Klein-Roscharden e.V. einen Zuschuss nach der Sportförderrichtlinie in Höhe von bis zu 11.380 EUR zu gewähren.

10. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

11. Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

12. Mitteilungen

Dr. Stuke teilte mit, dass der Kreissportbund während einer Veranstaltung am 18.03.2019 insgesamt 23 kreisangehörigen Vereinen aus einem Sonderinvestitionsprogramm des Landes einen Betrag in Höhe von ca. 550.000 EUR weitergeben konnte. Damit investieren die kreisangehörigen Vereine insgesamt ca. 2 Mio. EUR für ihre Sportstätten. Dies sei ein beeindruckender Betrag, zumal ein Großteil der Mitarbeiter in den Vereinen ehrenamtlich tätig sei.

Landrat Wimberg verwies zum Abschluss der Sitzung auf die anstehende Änderung in der personellen Besetzung der Amtsleitung im Schul- und Kulturamt. Herr Theo Deeken gehe nach 19-jähriger Tätigkeit als Amtsleiter in den wohlverdienten Ruhestand. Als Nachfolgerin begrüßte Landrat Wimberg Frau Petra Nienaber, die in der Funktion zukünftig auch die Begleitung des Ausschusses für Kultur und Freizeit übernehmen werde.

Frau Wichmann bedankte sich bei Herrn Deeken für seine Unterstützung ihrer Tätigkeit als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit.

Um 18:00 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in